

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2005 Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 15 09 Titel 671 42 – Versorgung mit Hilfsmitteln (Sachleistungen) –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. November 2005
– II C 3 – GES 0987 – 9/05 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2005 bei Kapitel 15 09 Titel 671 42 – Versorgung mit Hilfsmitteln (Sachleistungen) – in Höhe von bis zu 6 Mio. Euro erteilt hat.

Die Mehrausgabe beruht auf einem Anstieg der Aufwendungen für die Versorgung von Leistungsempfängern mit Hilfsmitteln (Sachleistungen) nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 11 BVG.

